

Editorial

*Liebe Freundinnen und Freunde der Flüchtlinge,
liebe Mitglieder,*

seit Ende August ist das neue EU-Richtlinienumsetzungsgesetz in Kraft. Der Gesetzestitel verspricht die Umsetzung der bislang verabschiedeten EU-Richtlinien in deutsches Recht. Allerdings hat der Gesetzgeber die Chance genutzt und viele neue Regelungen eingebracht, die nichts mit EU-Normen zu tun haben. Da wo EU-Vorschriften in nationales Recht umgesetzt wurde hat Deutschland die Standards auf niedrigstem Niveau geregelt. Viele Vorschriften sind nach wie vor nicht oder nicht weitgehend genug umgesetzt. Das wird wieder einmal die Gerichte beschäftigen.

In diesem Heft haben wir auf einige wichtige Änderungen durch das 2. Änderungsgesetz hingewiesen. Aber auch auf unserer nächsten Tagung in Stuttgart am 17. November werden wir den Schwerpunkt auf die neuen gesetzlichen Regelungen legen. Insbesondere die gesetzliche Bleiberechtsregelung wird im Vergleich zur Ende September abgelaufenen Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz dargestellt. So wird u. a. auch die Frage der Sicherung des Lebensunterhaltes und deren Berechnung behandelt werden wie auch neue Regelungen und Vorschriften beim Arbeitserlaubnisrecht. Nicht zuletzt werden wir uns der Frage widmen „Kein Bleiberecht - was tun?“. Viele sind bei der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz leer ausgegangen. Schon jetzt ist absehbar, dass viele der Menschen mit Duldung auch bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung keine Chance haben werden. Welche Möglichkeiten haben Flüchtlinge, die nicht unter die Regelungen fallen, zu einem verfestigten Aufenthalt zu gelangen. Welche Rolle spielt dabei die Härtefallkommission, die bislang eigentlich eher eine Bleiberechtskommission war? Wird sie sich künftig ihrer eigentlichen Aufgabe stellen und wirklichen Härtefällen zu einem Aufenthalt verhelfen? Dies sind Fragen, die wir auch politisch angehen müssen. Denn die Kommission ist durch die Härtefallkommissionsverordnung des Landes Baden-Württemberg eingeschränkt. Letztlich zählen hier die gleichen Ausschlussgründe wie bei den beiden Bleiberechtsregelungen. Hier ist die Landesregierung gefordert umzudenken und die Verordnung im Sinne etwa von Kranken und alten Menschen zu überarbeiten.

Ein weiteres Thema, das uns in der nächsten Zeit begleiten wird ist die Situation an den Grenzen Europas. Helga Groz hat für uns wichtige Fakten zusammen gestellt und Judith

Gleitze vom Flüchtlingsrat Brandenburg wird uns von ihren Erfahrungen in Italien u. a. auch bei der Prozessbeobachtung in Agrigento gegen die Cap Anamur und die tunesischen Fischer berichten. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat diese Thematik in einer Aktion am Tag des Flüchtlings in die Öffentlichkeit getragen.

Berichte aus verschiedenen Herkunftsregionen so auch von Rebecca Einhoff vom UNHCR zur Situation im Kosovo und von Helga Groz zur schwierigen Lage in Togo machen deutlich, dass Flüchtlinge nach wie vor einen Ort der Zuflucht brauchen.

Baden-Württemberg würde lieber heute als morgen die Flüchtlinge im Lande wieder los werden. Dies macht der Bericht des Landesrechnungshofes zur Frage der Kosten und der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes von Asylsuchenden und Menschen mit Duldung deutlich. Die vorgesehenen Maßnahmen einer weiteren Zentralisierung der Ausländerbehörden bis hin zur Konzentration der Kompetenzen auf das Regierungspräsidium Karlsruhe, lassen einiges an verschärfter Ausreise- und Abschiebungspolitik befürchten. Die Werbung für Rückkehrprojekte landauf landab durch das Innenministerium, ist ein weiteres Indiz für die Marschrichtung. Das Land lässt sich das ja auch einiges kosten. Diesem Thema hat der Sprecherrat eigens eine Sitzung gewidmet. Stephan Dünnwald vom Bayerischen Flüchtlingsrat hat uns in die Thematik eingeführt. Sein Beitrag ist in diesem Heft abgedruckt.

Wir fordern eine Ankehr von der seit Jahren im Lande gegenüber Flüchtlingen herrschenden Abschreckungspolitik. Humanitäre Kriterien in der Flüchtlingsaufnahme. Dies war Thema der diesjährigen Herbsttagung, an der auch zahlreiche Flüchtlinge beteiligt waren und teilgenommen haben. Die Podiumsteilnehmer aus FDP/DVP, Grünen und SPD haben die Fragen in einer parlamentarischen Anfrage an die Landesregierung weitergegeben und sind in einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit gegangen. Wir sind schon gespannt auf die Antwort der Landesregierung.

Bis zum 17. November in Stuttgart,

*Ihre Angelika von Loeper
und Sprecherrat*